

### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020:**

Einführend weist Bürgermeister Scheffold auf die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden und einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hin. Der Raum wird ständig gelüftet, die Zuhörer werden aufgefordert, ihrerseits jeweils einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, den Mundschutz abzunehmen, nachdem alle Platz genommen haben. Hiermit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Anschließend bittet Bürgermeister Scheffold die Anwesenden, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Er hält einen Nachruf auf den verstorbenen Herrn Hans-Jürgen Hassis, der am 12. Mai 2020 im Alter von 62 Jahren verstorben ist. Herr Hassis war von 1994 bis 2004 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Hornberg.

Das Wirken des Verstorbenen wird gewürdigt. Nach einer Schweigeminute nehmen die Anwesenden wieder Platz.

#### **TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 11. März 2020 über den Sachstand bezüglich der ärztlichen Versorgung in Hornberg informiert worden ist. Dies wird auch in der heutigen öffentlichen Sitzung Thema sein.

#### **TOP 02 Bauhofbericht**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Bauhofleiter Christian Breithaupt. Die regelmäßige Präsentation der Tätigkeiten des Bauhofes im Gemeinderat war eine Anregung aus der letzten Klausurtagung des Gemeinderates.

Herr Breithaupt stellt in einer Präsentation die Tätigkeiten des Bauhofs in den letzten Monaten ausführlich dar. Tätigkeiten waren unter anderem die Sanierung des Schloßweihers, der Bau einer neuer Tribühne auf dem Schloßberg für die Greifvogelschau, die Reparatur der Schloßmauer, die Anlegung eines neuen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof, Restarbeiten im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße mit Pflanzarbeiten, die Behebung eines Wasserschadens im Vereinshaus Werderstraße 25, weitere Baumaßnahmen am Wohnmobilstellplatz beim Viadukt, die Herstellung eines Podestes im Technikraum des Freibades und Freileigungsarbeiten in der Gutach.

Die eindrückliche Präsentation wird vom Gemeinderat mit Beifall bedacht.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Wohnmobilstellplatz nun betriebsfertig ist und die Inbetriebnahme bald ansteht. Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist ab dem 18. Mai 2020 wieder zulässig.

In der Hauptstraße wird demnächst eine Verkehrsschau durchgeführt.

Stadtrat Hess spricht dem Bauhof seinen Dank aus. Er weist darauf hin, dass die vorgestellten Maßnahmen zusätzlich zum Tagesgeschäft des Bauhofes erledigt worden sind. Herr Hess bittet, solche Projekte regelmäßig im Amtsblatt mit Fotos vorzustellen. Er spricht von einer sehr guten Leistung.

Dies sagt Bürgermeister Scheffold gerne zu. In den Amtsblattausgaben soll regelmäßig berichtet werden.

Auch Stadtrat Wöhrle begrüßt die Vorgehensweise. Dies sollte beibehalten und regelmäßig im Gemeinderat vorgestellt werden.

Stadtrat Fuhrer spricht von einer guten Öffentlichkeitsarbeit für den Bauhof. Die gute und übersichtliche Darstellung wird von ihm gelobt. Er bittet ebenfalls, regelmäßig im Amtsblatt zu berichten, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Bauhofleiter Breithaupt wird gebeten, dem Bauhofteam den Dank des Gemeinderates auszurichten.

### **TOP 03      Stellungnahme zum „Lärmaktionsplan Gutach“**

In einer umfangreichen Präsentation erläutert Bürgermeister Scheffold die Rechtslage. Er verdeutlicht die unterschiedlichen Interessenslagen der Gemeinde Gutach und der umliegenden Gemeinden. Bürgermeister Scheffold ist sehr daran gelegen, die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zur Gemeinde Gutach aufrecht zu erhalten und durch diesen Vorgang nicht zu belasten. Dennoch sind unterschiedliche Belange und Interessen vorhanden, die Stadt Hornberg hat das Recht und auch die Pflicht, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Gutach ist gemäß § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes und einer vorhergehenden EU-Richtlinie verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, weil ein hohes Fahrzeugaufkommen mit entsprechend hohen Grenzwerten vorhanden ist. Die Unterlagen sind im Internet abrufbar. Die vorhandenen Lärmschwerpunkte erfordern ein Tätigwerden der Gemeinde Gutach.

Vorgesehen ist, auf drei Streckenabschnitten mit einer Länge von insgesamt 3,4 km eine nächtliche Tempo 30-Regelung von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens einzuführen. Von Hornberg aus in Richtung Offenburg verlängert sich dadurch die Fahrzeit um ca. 3 Minuten.

Bürgermeister Scheffold hat sich mit dem Verkehrsplaner der Gemeinde Gutach in Verbindung gesetzt und ausführlich informieren lassen. Die Tempo 30-Regelung in der Ortsdurchfahrt Gutach auf einer Strecke von 1,4 km ist für Bürgermeister Scheffold nachvollziehbar.

Problematisch findet er die Tempo 30-Regelung im Untertal von der Hausacher Straße ab der Einmündung Kirnbacher Straße bis zum Anwesen Hausacher Straße 1 in Richtung Freilichtmuseum auf einer Strecke von ca. 400 m sowie die Tempo 30-Regelung auf der Hornberger Straße zwischen dem Gebäude Herrengarten 2 und dem Gebäude Hornberger Straße 21 in Höhe Presswerk Schondelmaier, auf einer

Strecke von ca. 1,6 km. Hier wäre aus Sicht der Verwaltung zu prüfen, ob durch andere Maßnahmen, beispielsweise den Einbau von Lärmschutzfenstern, der Lärmschutz ebenfalls gewährleistet werden könnte.

Bürgermeister Scheffold weist auf die Funktion einer Bundesstraße hin, die unter anderem die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten soll. Er tritt der Meinung aus Gutach entgegen, es handele sich um eine Einmischung. Die Stadt Hornberg hat die Interessen der Hornberger Einwohner und des hiesigen Gewerbes zu vertreten. Den Gutacher Vergleich der Tempo 20-Regelung in der Innenstadt Hornberg, im Zuge einer Gemeindestraße, mit einer Bundesstraße weist er als unstatthaft zurück. Die Hornberger Hauptstraße ist eine Innerortsstraße in der Baulast der Stadt.

Grundsätzlich ist eine gut ausgebaute Bundesstraße 33 bis Offenburg für die Stadt Hornberg eminent wichtig, dies gilt auch für die Ortsumfahrung Haslach.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird erläutert.

Stadtrat Fuhrer hätte sich zunächst gewünscht, dass die Stadt Hornberg auch zur Ortsumfahrung Haslach angehört worden wäre. Zur vorgesehenen Regelung in der Ortsdurchfahrt Gutach teilt Herr Fuhrer die Meinung der Verwaltung.

Eine Tempo 30-Regelung im Obertal mit einer Länge von 1,6 km sieht Herr Fuhrer kritisch. Er fragt, ob hier ein Kompromiss mit der Gemeinde Gutach gefunden werden kann. Denkbar wäre für ihn z.B. eine Verkürzung der Nachtzeit, eine Verkürzung der Strecke oder eine Tempo 40-Regelung.

Stadtrat Wöhrle hat die Befürchtung, dass eine Tempo 30-Regelung bergwärts sogar lärmverstärkend wirken könnte. Er spricht von einem dünn besiedelten Bereich im Obertal und fragt sich, ob die Tempo 30-Regelung auch den Wunsch der Anlieger widerspiegeln würde. Insgesamt spricht er sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Stadtrat Hess hingegen spricht von einer sehr schweren Beschlusslage für die Gemeinde Gutach. Wie von der Stadt Hornberg gewünscht, soll die Tempo 30-Regelung nur nachts eingeführt werden. Er möchte die Gemeinde Gutach deshalb nicht vor den Kopf stoßen und spricht sich ebenfalls für die Suche nach einem Kompromiss aus.

Stadtrat Wöhrle regt an, bei der im nächsten Jahr anstehenden Straßenbaumaßnahme im Obertal Flüsterasphalt einzubauen. Stadtrat Fuhrer kann berichten, dass dies vorgesehen ist.

Bürgermeister Scheffold kommt auf den Vorschlag von Stadtrat Fuhrer zurück, die Nachtzeit zu verkürzen. Dies ist nicht möglich, die Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist gesetzlich normiert.

Stadtrat Fehrenbacher spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Er fragt sich aber, welche Bedeutung die Stellungnahme der Stadt Hornberg haben wird.

Bürgermeister Scheffold führt hierzu aus, dass diese Stellungnahme vom Gemeinderat der Gemeinde Gutach abzuwägen ist. Er könnte sich vorstellen, bezüglich des Obertals und des Untertals eine erneute Erörterung anzuregen und zunächst mit den Fraktionsvorsitzenden zu sprechen, ob der Gemeinde Gutach eine Tempo 40-Regelung und der Einbau von Flüsterasphalt vorgeschlagen werden kann. Eine Tempo 40-Regelung wird im Lärmaktionserlass ausdrücklich als Möglichkeit ausgeführt.

Stadtrat Fuhrer weist darauf hin, dass die Gemeinde Gutach verpflichtet ist, geeignete Maßnahmen nachzuweisen. Sonst würde der Bund im Wege der Ersatzvornahme Maßnahmen anordnen.

Zu den Zuständigkeiten fährt Bürgermeister Scheffold fort, dass die Gemeinde Gutach den Lärmaktionsplan aufstellt, und das Landratsamt Ortenaukreis auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates Gutach dann die Beschilderung anordnet. Er ist der Meinung, dass die Stadt Hornberg die Hornberger Interessen geltend machen muss.

Stadtrat Tischer hat die Sorge, dass eine Tempo 30-Regelung zu einem höheren Schadstoffausstoß führen könnte. Bürgermeister Scheffold erläutert, dass das Gutachten hierzu Aussagen trifft, auch zur Feinstaubbelastung. Dies ist aber nicht ein Belang der Stadt Hornberg.

Stadtrat Tischer sieht das Problem kommen, dass dann im Untertal von Gutach zu viele verschiedene Geschwindigkeitszonen direkt aufeinander folgen werden.

Stadtrat Hess schlägt vor, der Gemeinde Gutach zunächst ein Gespräch anzubieten, um eine Kompromisslösung auszuloten.

### **Beschluss:**

Die Stadt Hornberg nimmt zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Gutach wie folgt Stellung:

- a) Mit 13 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen, wird beschlossen, gegen die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h nachts in der Ortsmitte Gutach keinen Einspruch zu erheben.
- b) Einstimmig wird beschlossen, der Gemeinde Gutach mitzuteilen, dass die Stadt Hornberg zunächst Bedenken gegen die geplante Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h nachts in den Bereichen Hausacher Straße und Hornberger Straße erhebt. Es wird empfohlen, durch andere geeignete Maßnahmen den berechtigten Interessen der Anwohner Rechnung zu tragen. Die Gemeinde Gutach wird gebeten, mit der Stadt Hornberg hierzu ein Erörterungsgespräch zu führen, um Alternativen auszuloten.

### **TOP 04 Corona-Pandemie: Aktueller Sachstandsbericht**

Bürgermeister Scheffold informiert in seiner Präsentation ausführlich über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie. Erfreulicherweise sind die Neuinfektionen deutlich zurückgegangen. Der so genannte R-Wert von 50 wird im Ortenaukreis mit aktuell sieben deutlich unterschritten.

Viele infizierte Personen sind inzwischen wieder genesen.

In Hornberg wurden bislang nur zwei Infektionsfälle festgestellt.

Bürgermeister Scheffold erläutert den Stufenplan des Landes unter Vorbehalt der Infektionslage. Ab der kommenden Woche werden die Schüler der vierten Klasse wieder unterrichtet. In den Kindertagesstätten können bis zu 50 % der Kinder wieder betreut werden.

Die Musikschule nimmt ihren Betrieb wieder auf.

So genannte körpernahe Dienstleistungen sind im Gewerbebereich wieder erlaubt. Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder belegt bzw. genutzt werden.

Die Beherbergungsbetriebe können auf Pfingsten wieder Gäste aufnehmen.

Die Gastronomiebetriebe dürfen in der kommenden Woche unter Auflagen wieder öffnen.

Die Vereine dürfen in Kleingruppen wieder Freiluftsport betreiben.

Für das Freibad und den Bolzplatz vor der Sporthalle gibt es leider noch keine Perspektive für eine Öffnung. Mit der Pflegeheimleitung ist Bürgermeister Scheffold in ständigem Kontakt, wegen der Besuchsregeln.

Veranstaltungen dürfen weiterhin bis mindestens Ende August nicht durchgeführt werden, hier ist sogar damit zu rechnen, dass dies bis Jahresende verlängert wird.

Die Stadt Hornberg geht nach und nach wieder in den regulären Dienstbetrieb über. In der Stadtverwaltung wurde der Schichtdienst beendet.

Bürgermeister Scheffold informiert über die wichtige Funktion der Stadtverwaltung in der Corona-Pandemie. Viele Zuständigkeiten sind bei der Ortpolizeibehörde angesiedelt.

Das Rathaus wurde nun wieder für die Besucher geöffnet, während der Sprechzeiten.

Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Stadtrat Fehrenbacher spricht von einer sehr befremdlichen Situation. Die Situation für das Gewerbe ist sehr hart. Er bittet deshalb um Prüfung, welche Möglichkeiten die Stadt Hornberg hat, das Gewerbe zu unterstützen, beispielsweise in den Bereichen Gewerbesteuer oder Gebühren.

Bürgermeister Scheffold nimmt hierzu Stellung. Gewerbesteuer muss nur bezahlt werden, wenn Gewinne erzielt werden. Stundungen werden bereits gewährt. Gewerbesteuervorauszahlungen können auf Antrag beim Finanzamt gesenkt werden. Hier sind Bund und Land in der Pflicht.

Die Stadt Hornberg erhebt ihrerseits von den Gewerbebetrieben beispielsweise keine Sondernutzungsgebühren.

Bei finanziellen Problemen steht die Stadt Hornberg als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Bürgermeister Scheffold gibt aber zu bedenken, dass auch die Haushaltslage der Stadt Hornberg durch die Pandemie extrem beeinträchtigt wird. Deshalb müssen Einsparungen seitens der Stadt Hornberg geprüft werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

## **TOP 05      Haushaltsplan 2020: Umsetzung Maßnahmenkatalog**

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit noch nicht quantifiziert werden. Nach derzeitigem Stand ist jedoch mit stark rückläufigen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer, zu rechnen.

Erfahrungsgemäß wird die Stadt Hornberg auch negative Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen haben. Wie sich die Steuereinnahmen des Bundes und des Landes auf den Haushalt der Stadt auswirken werden, kann erst nach der Mai-Steuerschätzung genauer abgesehen werden.

Weitere Ertragsausfälle sind unter anderem bei Kurtaxe, Vergnügungssteuer sowie Vermietung von Hallen zu erwarten.

Verwaltungsintern wurde bereits geregelt, dass derzeit nur unabweisbare Ausgaben getätigt werden.

Dem Gemeinderat liegt der Maßnahmenkatalog für 2020 vor.

Bürgermeister Scheffold geht davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen auch 2021 niedriger ausfallen werden. Nähere Zahlen werden in zwei bis drei Monaten vorliegen.

Insgesamt geht Bürgermeister Scheffold in 2020 von Mindereinnahmen von rund 1,5 Mio. Euro aus. Deshalb muss heute beraten werden, welche Maßnahmen zurückgestellt bzw. gestrichen werden. In jeder künftigen Sitzung soll hierüber wieder beraten werden. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, die erste Teilmaßnahme Obersteig (Teilstrecke) und Tiefenbachhof umzusetzen, da hierfür ein Zuschuss gewährt wird. Für die Hofzufahrt Tiefenbachhof besteht sogar die Möglichkeit einer Verdoppelung des Zuschusses von 20 % auf 40 %.

Die Straßenbaumaßnahme im Obergieß soll ebenfalls umgesetzt werden, da hier ein Ablösebetrag zur Finanzierung verwendet werden soll.

Bezüglich der Straßenmaßnahmen in Hornberg sollen mit den Gemeinderatsvertretern ein Besichtigungstermin durchgeführt werden, um einen möglichen Bereich festzulegen. Die Ausbauplanung Leimattenstraße sollte über die Stadtsanierung weitergeführt werden.

Zusätzlich zu den Straßenmaßnahmen werden die normalen notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen durchgeführt.

Zum Schulhausaltbau schlägt Bürgermeister Scheffold vor, zwei Bauabschnitte zu bilden. Bauabschnitt 1 soll im Jahr 2020 durchgeführt werden, im Innenbereich der Schule einschließlich Außentreppe und mit Dämmung des Dachbodens. Der Gesamtaufwand wird mit 250.000 Euro veranschlagt, der Zuschuss beträgt ca. 50 %.

Die Planungsarbeiten für die Stadthalle werden weitergeführt, als nächster Schritt steht eine weitere Sitzung des Bauausschusses an, voraussichtlich im Juni 2020.

Das Weidezaunprojekt wird in diesem Jahr umgesetzt, sobald der Zuschussbescheid vorliegt, kann der Gemeinderat die Auftragsvergabe beschließen.

Die sich aus dieser Vorgehensweise ergebenden Ausgabenreduzierungen werden bis zur nächsten Sitzung kalkuliert und den nach der Steuerschätzung zu erwartenden Mindereinnahmen gegenübergestellt.

Stand heute ist davon auszugehen, dass die Stadt Hornberg im Jahr 2020 noch über ausreichend liquide Mittel verfügt und Kassenkredite wenn überhaupt, allenfalls im Rahmen der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden müssen.

Stadtrat Fuhrer hält die vorgestellten Annahmen noch für sehr optimistisch. Er befürchtet noch einen weit stärkeren Haushaltseinbruch. Er schlägt ebenfalls vor, in jeder Sitzung neu zu beraten. Dies wird von Bürgermeister Scheffold zugesagt.

Stadtrat Bühler äußert sich optimistischer. Er geht davon aus, dass die Auswirkungen nicht so gravierend sein werden.

Herr Bühler bittet aber eindringlich darum, die Maßnahme Maierhof/Rohrenbauernhof mit Rohrenbachrundweg in diesem Jahr durchzuführen. Diese Maßnahme wurde 2019 zurückgestellt, nachdem das Ausschreibungsergebnis zu teuer ausgefallen war. Herr Bühler weist darauf hin, dass der Zuschuss des Landes noch in diesem Jahr in Anspruch genommen werden muss. Er ist zuversichtlich, in diesem Jahr bei einer Ausschreibung bessere Angebote zu erhalten.

Grundsätzlich weist Herr Bühler darauf hin, dass weiteren Straßenverschlechterungen entgegengewirkt werden muss, durch regelmäßige Maßnahmen.

Auch die Offenhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Mindestflurkonzeptes haben zu einer guten Aufbruchstimmung in den Außenbereichen geführt, diese Stimmung gilt es zu fördern und nicht zu stoppen.

Stadtrat Hess ist der Meinung, dass notwendige Maßnahmen 2020 ggf. mit einer weiteren Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Er ist dafür, für das Gewerbe ein städtisches Konjunkturprogramm aufrecht zu erhalten und dann die weitere finanzielle Entwicklung abzuwarten.

Stadtrat Wöhrle bittet hingegen, bei Kreditaufnahmen vorsichtig zu sein, und hierüber regelmäßig zu beraten.

Er schlägt vor, anstehende Ausschreibungen bereits versandfertig vorzubereiten, aber noch nicht zu verschicken.

Auch die Straßenbaumaßnahmen in Reichenbach sollten vorbereitet werden. Aus seiner Sicht könnten auch erst im Herbst die Vergabe erfolgen. Er rechnet dann mit besseren Preisen.

Bürgermeister Scheffold verweist auf den Kreditrahmen im Haushaltsplan 2020. Weitere Kredite können nicht aufgenommen werden, ohne einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Zu Stadtrat Bühler gewandt, fährt er fort, dass auch die Straßenbaumaßnahmen in Niederwasser und Hornberg berücksichtigt werden müssen. Er schlägt vor, die Maßnahme Rohrenbachrundweg neu zu planen und die Ausschreibungsunterlagen zu überarbeiten. Für die Obergießstraße ist das Leistungsverzeichnis zu erstellen.

In der Kernstadt sollen zwei Straßenabschnitte mit den Gemeinderatsvertretern besichtigt werden, dann kann der entsprechende Straßenabschnitt festgelegt werden.

Danach kann hierüber wieder beraten werden.

Im Moment kann Bürgermeister Scheffold dem Gremium nicht guten Gewissens die Maßnahme Rohrenbachrundweg empfehlen.

Die übrigen Maßnahmen in Reichenbach und Niederwasser werden jetzt ausgeschrieben.

Auch der erste Bauabschnitt im Schulhausaltbau wird ausgeschrieben.

### **Beschluss:**

Mit der oben genannten Vorgehensweise erklärt sich der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen, einverstanden.

### **TOP 06 Wohnbaugebiet Reberg: Beratungsangebot der KE**

Nach den ersten Planentwürfen der RS Ingenieure ergab die erste Wirtschaftlichkeitsberechnung der KE einen sehr hohen Zuschussbedarf für die Stadt. Deshalb wurden verschiedene Konzepte zu möglichen Einsparungen bei gleichzeitiger Flächenoptimierung untersucht.

Zielsetzung ist ein Angebot an attraktivem Bauland zu regional vergleichbaren Preisen. Die KE hat hierzu auch Gespräche mit Bauträgern geführt. Für die hierzu notwendige strategische Beratung einschließlich Kontaktierung von Bauträgern und einer fortgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bietet die KE eine Beratung auf Zeitnachweis an. Es wird von einem Gesamthonorar von ca. 11.000 Euro brutto ausgegangen.

Stadtrat Hess ist skeptisch, was das Baugebiet anbelangt. Er sieht einen hohen Zuschussbedarf der Stadt Hornberg und hohe Baupreise. Er wäre eher dafür, die Ausweisung weiterer Bauplätze in Niederwasser zu prüfen.



Stadtrat Fuhrer hingegen ist der Meinung, dass der Rebberg das Zukunftsprojekt der Stadt Hornberg ist. Einen Betrag von 11.000 Euro hält er vor diesem Hintergrund für vertretbar.

Stadtrat Wöhrle spricht sich dafür aus, die Auftragsvergabe zu vertagen und zunächst die weitere Haushaltentwicklung abzuwarten.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass eine gute Beratungsgrundlage für den Gemeinderat wichtig ist. Die Maßnahme sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu beraten.

Stadtrat Bühler hingegen ist der Meinung, dass der Beschluss heute gefasst werden sollte. Er sieht eine Umkehr der Landflucht kommen, das Wohnen auf dem Land wird wieder attraktiver werden. Dann sollte man vorbereitet sein mit einem guten Bauplatzangebot.

Sollte sich der Rebberg als nicht realisierbar erweisen, so sieht Stadtrat Bühler das Gebiet Hofacker als nächste Priorität.

### **Beschluss:**

Für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die KE gemäß Angebot vom 16. April 2020 mit einer weiteren Beratung zur Entwicklung des Wohngebietes Rebberg zu beauftragen, werden sieben Ja-Stimmen abgegeben, bei acht Nein-Stimmen. Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Die Verwaltung wird mit den Fraktionsvorsitzenden das weitere Vorgehen besprechen.

### **TOP 07 Durchführung des Stadtfestes**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Großveranstaltungen bis Ende August verboten. Deshalb muss das bereits geplante Stadtfest Mitte Juli abgesagt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Stadtfest um ein Jahr zu verschieben und das bereits geplante Programm dementsprechend zu übernehmen. Mit den bereits verpflichteten Künstlern ist diesbezüglich in Verhandlungen zu treten.

Das für 2021 vorgesehene Mittelalterfest soll dann auf 2022 verschoben werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag zustimmend Kenntnis und beschließt einstimmig:

1. Das Stadtfest wird auf Samstag, 17. Juli 2021 und Sonntag, 18. Juli 2021 verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Beteiligten des Stadtfestes hierüber zu informieren.

2. Das nächste Mittelalterfest wird um ein Jahr auf Samstag, 03. September 2022 und Sonntag, 04. September 2022 verschoben.

**TOP 08 Erhebung von Gebühren:**  
**a) Kindertagesstätten „Don Bosco“ und „Arche Noah“**  
**b) Musikschule**

a) Kindertagesstätten „Don Bosco“ und „Arche Noah“:

Seit Mitte März sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Gleichzeitig wurden in den Einrichtungen Notbetreuungen eingerichtet. Es ergeht der einstimmige

**Beschluss:**

1. Für die Monate April und Mai 2020 wird auf den Einzug der Elternbeiträge, auch für die bis zum 26. April 2020 erfolgte Notbetreuung, verzichtet.
2. Für die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 werden die Gebühren erhoben.

b) Musikschule:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist seit Mitte März kein regulärer Musikschulbetrieb möglich. Es ergeht der einstimmige

**Beschluss:**

1. Für den Online-Unterricht oder Unterricht per Telefon werden die bisherigen Gebühren für die Monate ab März 2020 erhoben.
2. Für nachgeholt Unterricht werden die üblichen Entgelte erhoben.
3. Fällt der Unterricht aufgrund der momentanen Schließung aus und kann auch nicht nachgeholt werden, wird die Unterrichtsgebühr nachträglich ab dem ersten ausgefallenen Termin zurückerstattet. Diese Regelung gilt, bis wieder normaler Unterricht erteilt wird.
4. Die Unterrichtsgebühr für die Zeit der Schließung wird voll erstattet.

**TOP 09 Verteilungsregelung für das Amtsblatt**

Bürgermeister Scheffold erläutert den Sachverhalt. Die Stadt Hornberg hat für das Amtsblatt Hornberg mit dem Reiff-Verlag einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt, dass das Amtsblatt an alle Haushalte in Hornberg kostenlos verteilt wird. Die Stadt Hornberg beteiligt sich an den monatlichen Verteilungskosten mit einem Betrag von rund 4.500 Euro pro Jahr.

Der Verlag teilt nun mit, dass sich die wirtschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie entscheidend verschlechtert hat. Durch die zusätzlich wegbrechenden Anzeigen- und Beilagenumsätze können die derzeitigen Preise nicht mehr gehalten werden. Deshalb schlägt der Verlag verschiedene Alternativen vor. Sollte die Stadt Hornberg künftig die kompletten Verteilungskosten übernehmen, oder die Verteilung

selbst organisieren, kann das bisherige Modell beibehalten werden. Dies würde aber Mehrausgaben von gut 9.000 Euro pro Jahr mit sich bringen, oder den Verteilungsaufwand. Aus Sicht der Verwaltung kommt dies nicht in Frage.

Alternativ könnte das Amtsblatt künftig nicht mehr verteilt werden, sondern nur noch an einigen zentralen Orten ausgelegt, wie in Gutach. Die Verwaltung ist aber der Meinung, dass die Zustellung des Amtsblattes weiterhin grundsätzlich möglich sein sollte.

Deshalb tendiert die Verwaltung zur weiteren Variante, dass das Amtsblatt künftig auf eine so genannte Abonnementlösung umgestellt wird. Für ein solches Jahresabonnement hätte der Abonnent einen Betrag von 20 bis 25 Euro pro Jahr zu entrichten, das Amtsblatt würde dann in den Haushalt geliefert. Parallel dazu würde die digitale Ausgabe zeitgleich kostenlos ins Internet gestellt.

Stadtrat Hess kann sich dieser Lösung anschließen, hat aber den Wunsch, dass die Stadt Hornberg zusätzlich Freixemplare erhält, um diese an zentralen Orten auslegen zu können. Bürgermeister Scheffold hält dies in kleinem Umfang für möglich, er ist gerne bereit, mit dem Reiff-Verlag in Verhandlungen zu treten, damit bis zu 250 Freixemplare zur Verfügung gestellt werden können. Auf Wunsch der Ortsvorsteher sollen dann auch in Niederwasser und Reichenbach Abholkästen bereitgestellt werden.

Stadtrat Fuhrer begrüßt diesen Vorschlag. Er findet einen Abonnementspreis von 20 bis 25 Euro pro Jahr vertretbar.

Stadtrat Wöhrle ist es wichtig, dass ein Amtliches Nachrichtenblatt möglichst viele erreicht. Er hat deshalb den Wunsch, dass zusätzlich Freixemplare abgeholt werden können.

Stadtrat Fehrenbacher begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er schlägt aber vor, mit dem Reiff-Verlag zu vereinbaren, dass ein bis zwei Mal im Jahr bei entsprechenden Anlässen eine Vollverteilung des Amtsblattes in alle Haushalte erfolgt. Bürgermeister Scheffold will auch dies gerne mit dem Verlag besprechen.

Er weist darauf hin, dass das Bekanntmachungserfordernis für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hornberg auch bei der Abonnementlösung erfüllt wäre. Die Satzung müsste nicht geändert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, für das Amtliche Nachrichtenblatt der Stadt Hornberg eine Abonnementlösung einzuführen. Die digitale Ausgabe des Amtlichen Nachrichtenblattes wird kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Reiff-Verlag der Stadt Hornberg wöchentlich mindestens 250 Freixemplare des Amtsblattes zur Verfügung stellt, zur Abholung.

Auch ist mit dem Verlag zu verhandeln, ob ein bis zwei Mal im Jahr bei entsprechenden Anlässen eine Vollverteilung des Amtsblattes in alle Haushalte erfolgt.

Die Umstellung auf die Abonnementslösung soll spätestens zum Jahresende 2020 erfolgen.

## **TOP 10 Breitbandausbau: Auftragsvergabe Leerrohrverlegung Obergieß - Oberhippensbach**

Die EGT beabsichtigt, im Bereich vom Obergieß bis zum Losbachhof in Schonach die Stromleitung zu verkabeln. Die Stadt Hornberg hat die Gelegenheit, hier ein Leerrohr für eine künftige Breitbandversorgung mit zu verlegen.

An einem Übersichtsplan erläutert Bürgermeister Scheffold die Maßnahme. Die EGT hat der Stadt für die Mitverlegung ein Angebot für die erforderlichen Arbeiten inklusive Material über netto rund 75.000 Euro vorgelegt. Es handelt sich um eine Gesamtstrecke von 2.830 m.

Hierfür kann über die Breitband Ortenau ein Zuschussantrag beim Land gestellt werden.

Es ist dann noch mit geringen Zusatzkosten für die Dokumentation der Leitung usw. zu rechnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Regel eine volle Kostendeckung solcher Maßnahmen durch den Zuschuss des Landes gelingt.

Die Maßnahme wird noch mit der Gemeinde Schonach abgestimmt.

Ortsvorsteher Hock spricht sich für die Maßnahme aus. Er verspricht sich davon Synergieeffekte und eine weitere Erschließung der Außenbereiche. Die optimale Zuschussmöglichkeit sollte in Anspruch genommen werden.

Zu klären ist noch, wer späterer Betreiber der Glasfaserleitung wird. Von Hornberg her kann dies die Telekom sein, von Schonach her ggf. die Firma Stiegeler; dies wäre mit dem Zweckverband Schwarzwald-Baar-Kreis abzusprechen.

Der Zuschuss beläuft sich auf mindestens 30 Euro pro lfm.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitverlegung eines Leerrohres für eine künftige Breitbandversorgung im Bereich vom Obergieß bis zum Oberhippensbach, im Zuge der Verkabelung der Stromleitung durch die EGT im dortigen Bereich.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Breitband Ortenau KG einen entsprechenden Zuschussantrag auf der Grundlage des Komplettangebotes der EGT zu stellen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Die Breitband Ortenau KG ist zu beauftragen, die Ortsnetzplanung im dortigen Bereich an die Leitungsplanung der EGT anzupassen.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung den Auftrag an die EGT zu erteilen.

**TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Lagergebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 239 (Werderstraße 36) in Hornberg**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 12 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung/ Nutzungsänderung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 273 (Offenbach 139) in Hornberg-Reichenbach**

Bürgermeister Scheffold spricht von einem erfreulichen Vorhaben im Außenbereich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 13 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 124/1 (Niedergieß 74) in Hornberg-Niederwasser**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Frage der Löschwasserversorgung für das Objekt und die Nachbargebäude wird noch geklärt.

**TOP 14 Bekanntgaben und Anfragen**

**14.1 Haushaltsplan 2020**

Das Kommunalamt des Landratsamtes Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Haushaltsplan 2020 bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird genehmigt. Auch die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt. Der Haushaltsplan 2020 liegt dem Gremium und der Presse vor.

**14.2 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg**

Das Kommunalamt des Landratsamtes Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Wirtschaftsplan bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden genehmigt.

**14.3 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Freibad**

Das Kommunalamt des Landratsamtes Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Wirtschaftsplan bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.

**14.4 Finanzplanung 2021 ff.**

Das Kommunalamt des Landratsamtes Ortenaukreis weist darauf hin, dass mögliche Kreditaufnahmen ab 2022 nur dann genehmigt werden können, wenn die weitere Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hornberg dies zulässt.

#### **14.5 Ärztliche Versorgung**

Bürgermeister Scheffold berichtet über den aktuellen Gesprächsstand. Die ursprünglich für März vorgesehene Gesprächsrunde mit einer Beratungsgesellschaft musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Demnächst wird ein neuer Termin vereinbart.

Wegen der Neuansiedlung einer Zahnarztpraxis wurden verschiedene Gespräche mit Immobilienbesitzern und konkreten Interessenten geführt. Als Ergebnis wird derzeit untersucht, ob die besichtigten Räumlichkeiten für eine Zahnarztpraxis geeignet sind.

Die Stadt Hornberg wurde in zwei Förderprogramme aufgenommen, es können Zuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 100.000 Euro beantragt werden.

Die Stadt hat den Onlineantrag im Hausärzteportal entsprechend angepasst. Weitere Werbeaktivitäten werden in den nächsten Wochen erfolgen.

#### **14.6 Kindergartenkuratorium**

Die für morgen vorgesehene Kuratoriumssitzung wurde abgesagt. Die nächste reguläre Sitzung findet im Herbst statt.

#### **14.7 Erweiterung und Modernisierung des evangelischen Kindergartens**

Die Stadt Hornberg hat eine Zuschusszusage über 600.000 Euro, wie beantragt aus dem Landessanierungsprogramm erhalten. Bürgermeister Scheffold hat die Regierungspräsidentin zu einem Besuch nach Hornberg eingeladen.

#### **14.8 Kriminal- und Unfallstatistik**

Die Kriminal- und Unfallstatistik 2019 für Hornberg liegt dem Gremium und der Presse vor. Bürgermeister Scheffold spricht von einer unkritischen Situation.

#### **14.9 Radweg Hornberg – Triberg**

Ortsvorsteher Hock hat der Presse entnommen, dass ein neues Förderprogramm für den Radwegebau veröffentlicht worden ist.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Radweg Hornberg – Triberg bereits im Maßnahmenplan des Landes enthalten ist. Da der Radweg an der B 33 entlang führen wird, ist für die Planung und Trassenführung glücklicherweise der Bund zuständig. Eine Kofinanzierung der Stadt Hornberg wird nicht notwendig sein.

Die Stadt hat bereits, wie vom Gemeinderat beschlossen, zusammen mit der Stadt Triberg eine entsprechende Studie beauftragt. Eine Vereinbarung ist abgeschlossen worden. Zur Jahresmitte wird ein Ortstermin durchgeführt.

#### **14.10 Friedwald**

Stadträtin Laumann gibt den Wunsch älterer Mitbürger weiter, einen Friedwald in Hornberg zu schaffen.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass ein solcher Friedwald zur Finanzierung ein überörtliches Einzugsgebiet benötigt. Für einen Friedwald entstehen erhebliche Kosten. Die Thematik wird aufgearbeitet, auch bezüglich der üblichen Bestattungsgebühren in einem Friedwald. Grundsätzlich hält Bürgermeister Scheffold dies für eine interkommunale Aufgabe.

Stadtrat Jogerst weist darauf hin, dass ein solcher Friedwald ein sehr teures Projekt ist.

#### **14.11 Mülleimer vor dem Kunstrasenplatz**

Auf Bitte von Stadtrat Fehrenbacher wird mit dem VfR Hornberg besprochen, wer den Mülleimer vor dem Kunstrasenplatz leert, bis der Kunstrasenplatz wieder vollständig freigegeben werden kann. Ggf. muss der Bauhof diese Tätigkeit vorübergehend mit übernehmen. Hintergrund ist, dass der Abfalleimer ständig überfüllt ist, unter anderem mit Hundekotbeuteln.

#### **14.12 Mitfahrbänkle**

Stadtrat Fehrenbacher bittet, das Mitfahrbänkle etwas ansprechender zu gestalten. Bürgermeister Scheffold spricht von einem Provisorium. Im Zuge der anstehenden Möblierung der Hauptstraße wird hier eine endgültige Lösung gefunden.

#### **14.13 Spielplatz Schondelgrund**

Stadträtin Fabiano hat die Frage, ob die frühere Spielplatzanlage mit Sitzgruppe beim Bienenhaus wieder installiert wird. Die Anlage wurde entfernt im Zuge der Sanierung des Hochbehälters Bückewald. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Anlage nicht wiederhergestellt werden kann. Bei einem Hochbehälter ist dies nicht zulässig. Stattdessen ist geplant, die Spielanlage in der Speichermatte auf Vordermann zu bringen.

#### **14.14 Hornberger-Schießen-Weg**

Stadträtin Fabiano weist auf einige Abnutzungserscheinungen im Zuge des Hornberger-Schießen-Weges hin, bei einzelnen Stationen. Sie regt an, bei der ersten Station, wo die Ballausgabe gelegentlich nicht funktioniert, eine Telefonnummer anzubringen, um bei Funktionsstörungen telefonisch Meldung machen zu können.

Stadtbaumeisterin Moser teilt mit, dass die Behebung der Mängel bereits im Gange ist. Es wird vereinbart, dass Tourist-Info-Leiterin Beate Brohammer nicht nur jedes Frühjahr die Stationen überprüft, sondern auch unterjährig regelmäßig.

### **TOP 15      Fragestunde**

#### **15.1 Sportanlagen in der Frombachstraße**

Ein Zuhörer regt an, mit dem Bund zu besprechen, ob unter der B 33-Brücke Süd in der Frombachstraße durch ein künstlerisch ansprechendes Graffiti auf die Sportanlagen hingewiesen werden kann.

## **15.2 Waldweg Schachen**

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass die alte Sitzbank entlang des Waldwegs vom Schwanenbach zum Schachen nach der Waldentnahme wieder sichtbar ist. Die Bank sollte deshalb wieder in Stand gesetzt werden. Er spricht von einem schönen Platz. Bürgermeister Scheffold lässt prüfen, ob eine neue Bank aufgestellt werden kann.

## **15.3 Freibad**

Ein Zuhörer bedankt sich bei der Stadt Hornberg für die Vorbereitung des Bades, so ist eine kurzfristige Inbetriebnahme möglich, sobald die Corona-Lage dies zulässt. Er hofft auf eine baldige Öffnung des Freibades.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass Ende Mai mit einer Entscheidung des Landes zu rechnen ist. Die Entwürfe für die notwendigen Hygienepläne für das Freibad existieren bereits. Die Stadt Hornberg steht Gewähr bei Fuß, zum frühestmöglichen Zeitpunkt soll das Freibad geöffnet werden.

## **15.4 Amtsblatt**

Auf Anfrage eines Zuhörers informiert Hauptamtsleiter Flaig, dass bereits seit geraumer Zeit das komplette Amtsblatt Hausach – Hornberg – Gutach digital im Internet abrufbar ist.

## **15.5 Energetische Sanierung Reichenbacher Straße 13 a**

Auf Anfrage eines Mieters informiert Bürgermeister Scheffold über den Stand der Arbeiten. Die EGT erstellt derzeit ein Angebot für den Heizungseinbau. Dieses Angebot wird dann dem Gemeinderat vorgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme mit Beginn der Heizperiode erledigt sein wird.